



## Projekte in Entwicklungsländern Förderungen 2024

---

- (A) Kleinprojektförderungen bis 2.500 Euro
- (B) Einzelprojektförderungen ab 2.501 Euro

### Wer kann einreichen?

Nicht gewinnorientierte entwicklungspolitische Vereine, Organisationen und Gruppen, die ihren Sitz in der Steiermark haben.

### Welche Projekte können eingereicht werden?

#### Prinzipien:

Projekte in Entwicklungsländern in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika laut DAC-Liste der OECD, die zur Erreichung der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen und

- auf Grundlage des Partnerschaftsprinzips durchgeführt werden (Partner in der Steiermark erarbeitet und implementiert das Projekt gemeinsam mit einem Partner im Entwicklungsland)
- Entwicklungsmöglichkeiten im Einklang mit den Menschenrechten und der Natur schaffen und auf die kulturelle Identität und vorhandene Traditionen Rücksicht nehmen
- einen partizipativen Ansatz durch Einbindung der betroffenen Bevölkerung verfolgen
- Ownership und Empowerment fördern
- eine nachhaltige Entwicklung durch die Schaffung tragfähiger Strukturen fördern
- eine Exit-Strategie für eine eigenständige Projektweiterführung durch die Partner vor Ort beinhalten

#### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bekämpfung der ländlichen und städtischen Armut durch Unterstützung der am meisten betroffenen Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere besonders verletzbare Gruppen.
- Unterstützung von Frauengruppen und anderer benachteiligter Gruppen, die für ihre soziale, wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit arbeiten.
- Nutzung der im Entwicklungsland vorhandenen menschlichen und materiellen Ressourcen.
- Rechtliche Absicherung von Grundbesitz und dessen landwirtschaftlicher Nutzung.
- Umwelterhaltung und ökologischer Landbau.
- Anwendung ökologisch und sozial angepasster Technologien.

- Alphabetisierung, weiterführende Bildung, Berufsausbildung/Handwerk.
- Projekte, die Grundlagen schaffen, Kinderarbeit überflüssig zu machen.
- Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit.
- Herstellung von Ernährungssouveränität durch lokale Produktion.
- Schaffung von dezentralen, nachhaltigen Erwerbsmöglichkeiten zur Aufwertung des ländlichen Wirtschaftsraumes und Minderung der Landflucht.

## Kriterien für die Prüfung der Förderungswürdigkeit von Projekten:

- Beitrag zur Umsetzung der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung
- Einhaltung der oben angeführten Grundprinzipien
- Inhaltliche Qualität des Projektes laut oben angeführten Schwerpunkten
- Nachhaltige Wirkung des Projektes
- Realisierbarkeit der Exit-Strategie
- Eigenmittelanteil/ehrenamtliche Arbeit, sparsame und effektive Verwendung der Ressourcen.

## Einreichzeitraum:

**(A) Kleinprojekte-Förderungen bis 2.500 Euro: 1. Februar 2024 bis 31. Oktober 2024**

**(B) Projektförderungen ab 2.501 Euro: 1. Februar 2024 bis 31. März 2024**

Der Förderungsantrag muss vor Projektbeginn bzw. jedenfalls vor Projektende mittels **Online-Antragsformular** auf der FairStyria-Website unter [www.fairstyria.at/foerderungen](http://www.fairstyria.at/foerderungen) gestellt werden.

## Förderungshöhe:

### (A) Kleinprojekte-Förderungen

- Maximale Förderungssumme pro Projekt: **2.500,00 Euro**
- Gesamtmittel für diese Förderungsschiene im Jahr 2024: 16.000,00 Euro

### (B) Projektförderungen für Einzelprojekte ab 2.501 Euro:

- Maximale Förderungssumme pro Projekt: **15.000,00 Euro**
- Gesamtmittel für diese Förderungsschiene im Jahr 2024: 220.000,00 Euro
- Pro Antragsteller kann max. ein Förderungsantrag im Einreichzeitraum gestellt werden.

## Informationen:

Land Steiermark, A9 – Referat Europa und Internationales  
 FairStyria-Entwicklungszusammenarbeit, Maria Eißer, MA  
 8010 Graz, Landhausgasse 7/5. Stock  
 Tel. 0316/877-5518  
 E-Mail: [fairstyria@stmk.gv.at](mailto:fairstyria@stmk.gv.at)  
 Web: [www.fairstyria.at/foerderungen](http://www.fairstyria.at/foerderungen)